

**Studienordnung
für den Masterstudiengang Fennistik
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVObI. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVObI. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang „Fennistik“ als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienplan
 Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Fennistik. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Masterstudiengang.

§ 2 Studium

(1) Das Studium im Masterstudiengang Fennistik kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad („Master of Arts“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

(3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Fennistik zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in der FPO ausgewiesen (§ 4 sowie im Anhang).

(4) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inklusive Disputation). Das Thema der Masterarbeit kann gemäß § 14 Abs. 1 GPO BMS nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden.

(5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 4 FPO) voraus. Der/die Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (§ 4 FPO).

(6) Unbeschadet der Freiheit des/der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines/ihrer Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.

(7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung fennistischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der/Die Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3 Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungsbeziehungswise Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Tutorien und fachspezifische Exkursionen, angeboten werden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.

2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.

3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.

4. Exkursionen sollen den/die Studierende/n mit Feldern der Anwendung von Kenntnissen im Fach vertraut machen.

5. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber/-innen in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Masterstudiengang Fennistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch

2. Studierende, die für den Masterstudiengang Fennistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch

2. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber/innen aus Absatz 2 handelt

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der

Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerber/-innen und den Bewerber/-innen aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerber/-innen und den Bewerber/-innen aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der/die Dekan/in von Amts wegen oder auf Antrag des/der Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Fennistik eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module im Kernbereich wie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 Leistungspunkte, auf die Masterarbeit 28 Leistungspunkte und auf die Disputation 2 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 4 der FPO verwiesen.

§ 6

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Fennistik erfolgt durch den/die von der Fakultät benannte/n Fachvertreter/in in seinen/ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 27. Februar 2007 und 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 10. Januar 2008

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.05.2008

Anhang: Musterstudienplan

Synchrone Sprachwissenschaft			
1. Semester	1. Seminar: Theorien und Forschungsmethoden der fennistischen Linguistik	2 SWS (30/120)	5 cp
	2. Sprachdidaktische Übung mit linguistischem Bezug	2 SWS (30/120)	5 cp
	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) auf der Grundlage eines ca. 30minütigen Seminarvortrags		10 cp

Schwedisch für Fennisten I			
1. Semester	3. Grundkurs Schwedisch (plus finnlandrelevante Lektüre)	6 SWS (90/210)	10 cp
	Klausur (180 Min.)		

1. Modul aus dem Ergänzungsbereich			
1. Semester	4. Lehrveranstaltungen nach Studienordnung des jeweiligen Studiengangs		10 cp

Diachrone Sprachwissenschaft			
2. Semester	5. Seminar: Zur Entwicklung der finnischen Sprache im Kreise der ostseefinnischen Sprachen	2 SWS (30/120)	5 cp
	6. Sprachdidaktische Übung mit linguistischem Bezug	2 SWS (30/120)	5 cp
	mdl. Prüfung (Einzelprüfung, 20 Min.), in der u.a. die Ergebnisse einer schriftlichen Seminararbeit (ca. 10 Seiten) dargelegt werden.		10 cp

Schwedisch für Fennisten II			
2. Semester	7. Aufbaukurs Schwedisch (plus finnlandrelevante Lektüre)	6 SWS (90/210)	10 cp
	Klausur (180 Min.), mdl. Einzelprüfung (20 Min.)		

2. Modul aus dem Ergänzungsbereich			
2. Semester	8. Lehrveranstaltungen nach Studienordnung des jeweiligen Studiengangs		10 cp

Literatur und Kultur				
3. Semester	9. Vorlesung: Skandinavische Literatur	2 SWS (30/120)	5 cp	10 cp
	10. Seminar: Epochen und Gattungen in der finnischen Literatur	2 SWS (30/120)	5 cp	
	mdl. Prüfung (Einzelprüfung, 30 Min.)			

Sprache und Gesellschaft				
3.-4. Semester	11. Vorlesung: Die Varietäten der finnischen Sprache	1 SWS (15/60)	2,5 cp	10 cp
	12. Sprachdidaktische Übung mit literarischem/kulturellem Bezug	1 SWS (15/60)	2,5 cp	
	13. Seminar: Die gesellschaftlichen Dimensionen finnischer Literatur und Kultur	2 SWS (30/120)	5 cp	
	Klausur (180 Min.)			

Übersetzen und Kommunikation				
3.-4. Semester	14. Vorlesung: Grundfragen der Übersetzungswissenschaft	1 SWS (15/15)	1 cp	10 cp
	15. Übung: Aspekte der mündl. und schriftlichen Kommunikation	2 SWS (30/90)	4 cp	
	16. Übung: Übersetzen aus dem Finnischen	2 SWS (30/120)	5 cp	
	Klausur (240 Min.) und mdl. Prüfung (Einzelprüfung, 60 Min.)			

Masterarbeit				
3.-4. Semester	17. Anfertigen der Masterarbeit / Abschließende Disputation			30 cp

Universität Greifswald
Nordisches Institut

**Masterstudiengang
Fennistik**

Modulhandbuch

Synchrone Sprachwissenschaft	
Modulart	obligatorisches Modul des Kernbereichs
Qualifikationsziele	Qualifiziertes Fachwissen und anwendungsbereite Überblickskenntnisse in der synchronen finnischen Sprachwissenschaft. Vervollkommnung der fremdsprachlichen Kompetenz durch sprachpraktische Übungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die sprachtheoretischen Grundlagen anhand ausgewählter Bereiche der synchronen Sprachwissenschaft, linguistische Methodenlehre (z.B. Sozio-, Pragma-, Korpuslinguistik). • Training der sprachlichen Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben anhand von Themen der synchronen Sprachwissenschaft. Sprachwissenschaftlich reflektierte Problem- bzw. Fehleranalyse. • Selbststudium: Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Anfertigung eines Seminartagebuchs, Anfertigung von Kurzzusammenfassungen. Anfertigung kurzer Aufsätze in finnischer Sprache und kurzer Vorträge auf Finnisch.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar: Theorien und Forschungsmethoden der finnischen Linguistik • Übung: Sprachdidaktische Übung mit linguistischem Bezug
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend der Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Hausarbeit (ca.15 Seiten), die auf der Grundlage eines ca. 30-minütigen Seminarvortrages ausgearbeitet wird.
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Schwedisch für Fennisten I	
Modulart	obligatorisches Basismodul des Kernbereichs
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in der schwedischen Sprache sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form. Gute Beherrschung der Aussprache, der sprachlichen Grundstrukturen und des Grundwortschatzes.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung eines Grundwortschatzes, der Aussprache und grundlegender grammatischer Regeln, die es den Studierenden ermöglichen, einfachere Alltagssituationen auf Schwedisch zu bewältigen. Unterrichtssprache: Deutsch/Schwedisch. • Selbststudium: Erweiterung des Wortschatzes; Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Anfertigung von Übungen, Lektüre einfachster Texte zu finnischen Themen.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkurs Schwedisch (plus finnlandrelevante Lektüre)
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend der Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (180 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 6 SWS (90 Std.) Kontaktzeit
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

1. Modul aus dem Ergänzungsbereich	
Modulart	Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen
Qualifikationsziele	Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen
Inhalte	Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen
Lehrveranstaltungen	Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen
Teilnahmevoraussetzungen	Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen
Häufigkeit des Angebots	Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Dauer	Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen
Leistungspunkte (ECTS)	10

Diachrone Sprachwissenschaft	
Modulart	obligatorisches Modul des Kernbereichs
Qualifikationsziele	Qualifiziertes Fachwissen und anwendungsbereite Überblickskenntnisse in der diachronen finnischen Sprachwissenschaft. Vervollkommnung der fachsprachlichen Kompetenz des Finnischen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Geschichte der ostseefinnischen Sprachen, Überblick über die Entwicklung des Finnischen. • Training der sprachlichen Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben anhand von Themen der synchronen Sprachwissenschaft. • Selbststudium: Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Anfertigen eines Vorlesungs- bzw. Seminartagebuchs, das die Lösung weiterführender Aufgabenstellungen zu den Seminarthemen einschließt. Anfertigung eines Referats. Übungen zur Quellensuche. Anfertigung kurzer Aufsätze in finnischer Sprache, Anfertigung kurzer Vorträge auf Finnisch.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar: Zur Entwicklung der finnischen Sprache im Kreise der ostseefinnischen Sprachen • Sprachdidaktische Übung mit linguistischem Bezug
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend der Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	mündliche Prüfung (Einzelprüfung, 20 Minuten), in der u.a. die Ergebnisse einer schriftlichen Seminararbeit (ca.10 Seiten) dargelegt werden.
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Schwedisch für Fennisten II	
Modulart	obligatorisches Aufbaumodul des Kernbereichs
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in der schwedischen Sprache sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form. Befähigung zum selbständigen Umgang mit schwedischsprachigen Quellen zur Geschichte, Literatur und Kultur Finnlands.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung eines erweiterten Grundwortschatzes und komplexerer grammatischer Strukturen, Verstärkter Ausbau der rezeptiven Fähigkeiten: Unterrichtssprache: Schwedisch/Deutsch. • Selbststudium: Erweiterung des Wortschatzes; Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Anfertigung von Übungen, Lektüre authentischer Texte zu finnischen Themen.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbaukurs Schwedisch (plus finnlandrelevante Lektüre)
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend der Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang; Erfolgreicher Abschluß des MM Schwedisch für Fennisten I
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur 180 min, mündliche Einzelprüfung 20 min.
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 6 SWS (90 Std.) Kontaktzeit
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

2. Modul aus dem Ergänzungsbereich	
Modulart	Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen
Qualifikationsziele	Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen
Inhalte	Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen
Lehrveranstaltungen	Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen
Teilnahmevoraussetzungen	Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen
Häufigkeit des Angebots	Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Dauer	Festlegung durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen
Leistungspunkte (ECTS)	10

Literatur und Kultur	
Modulart	obligatorisches Modul des Kernbereichs
Qualifikationsziele	Qualifiziertes literaturwissenschaftliches Fachwissen und anwendungsbereite Überblickskenntnisse in der finnischen und skandinavischen Literatur- und Kulturgeschichte.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die historischen und kulturhistorischen Aspekte der finnischen Literaturen anhand ausgewählter Texte. Bewertung der literarischen Strömungen Finnlands im gesamtscandinavischen Kontext. • Selbststudium: Erfüllung des Lesepensums für Primär- und Sekundärliteratur, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Anfertigen eines Vorlesungs- bzw. Seminartagebuchs, Anfertigung von Kurzzusammenfassungen und eines Referats; Übungen zur Quellensuche, Anfertigung eines Literaturverzeichnisses.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Skandinavische Literatur • Seminar: Epochen und Gattungen in der finnischen Literatur
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend der Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang; erfolgreiche Absolvierung des Moduls Schwedisch für Fennisten II
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	mündliche Prüfung (Einzelprüfung, 30 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Sprache und Gesellschaft	
Modulart	obligatorisches Modul des Kernbereichs
Qualifikationsziele	Identifizieren verschiedener Varietäten der finnischen Sprache. Theoretische reflektierte Analyse und Produktion verschiedener Textsorten. Beurteilung von außersprachlichen Kontexten sozialer, regionaler und kulturhistorischer Natur.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die sozialen und regionalen Varietäten des Finnischen, Schnittstellen zwischen sprach- und literaturwissenschaftlichen Forschungsansätzen, Methoden der literarischen und linguistischen Textanalyse und ihre Exemplifizierung an literarischen Texten. • Selbststudium: Erfüllung des Lesepensums für Primär- und Sekundärliteratur, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Anfertigen eines Vorlesungs- bzw. Seminartagebuchs, Anfertigung kurzer finnischsprachiger Beiträge.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Die Varietäten der finnischen Sprache • Sprachdidaktische Übung mit literarischem/kulturellem Bezug • Seminar: Die gesellschaftlichen Dimensionen finnischer Literatur und Kultur
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend der Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (180 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Übersetzen und Kommunikation	
Modulart	obligatorisches Modul des Kernbereichs
Qualifikationsziele	Identifizieren verschiedener Varietäten der finnischen Sprache. Theoretische reflektierte Analyse und Produktion verschiedener Textsorten. Beurteilung von außersprachlichen Kontexten sozialer, regionaler und kulturhistorischer Natur.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die theoretischen Grundlagen der Übersetzungswissenschaft. Festigung und Vervollkommnung der Fähigkeiten in der finnischen Sprache. Verbesserung der kommunikativen Kompetenz. Entwicklung und Training von übersetzerischen Routinen. • Selbststudium: Anfertigung von kürzeren Übersetzungen Deutsch-Finnisch und umfangreicheren Übersetzungen Finnisch-Deutsch anhand einer Auswahl verschiedener Textsorten.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Grundfragen der Übersetzungswissenschaft • Übung: Aspekte der mündl. und schriftlichen Kommunikation • Übung: Übersetzen aus dem Finnischen
Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse entsprechend der Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang; Absolvierung mindestens 2 sprachpraktischer Übungen zur finnischen Sprache innerhalb der Module des Masterstudiengangs Fennistik.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (240 Minuten) und mündliche Prüfung (Einzelprüfung, 60 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 5 SWS (75 Std.) Kontaktzeit
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10